

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Aufstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung für den Universitätsstandort Dresden zur Unterstützung einer erfolgreichen Bewerbung der Technischen Universität in der 2. Stufe der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

die technische Universität bei ihrer Bewerbung in der zweiten Phase der Exzellenzinitiative des Bundes sowie im Anschluss daran durch die Aufstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung für die Entwicklung und Erweiterung der universitären Einrichtungen, die Nutzung der Freiflächen der TU-Standorte, die verkehrstechnische Vernetzung mit den Forschungsinstituten und den kulturellen Einrichtungen des Verbundes DRESDEN concept sowie der Studentenwohngebiete der Stadt Dresden nachhaltig zu unterstützen. Die ersten Ergebnisse dieser Planungen werden bis zum

- a) **15. Juli 2011** (Klärung der Aufgabenstellung und Strategieentwicklung)
- b) und zum **30. November 2011** (Konzeptstudie zur Entwicklungsplanung und Vernetzung)

als Grundlage für den Vollertrag zur Exzellenzinitiative sowie zur Vorstellung der infrastrukturellen Entwicklungskonzepte vor dem Evaluierungsausschuss im Dezember benötigt. In Abstimmung mit dem Rektor der Technischen Universität, dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement und dem Stadtplanungsamt sind kompetente Generalplaner mit Referenzen zur Campusplanung einzuladen.

Eine sinnvolle Nachverdichtung der Bestandflächen und die bevorzugte Entwicklung von Flächen in Richtung des Stadtzentrums sind anzustreben. Die südlich des Campus liegenden Kaltluftentstehungsflächen und vorhandene Kaltluftschneisen sind für das innerstädtische Klima wichtig und sind deshalb besonders sensibel zu betrachten.

Am Biotechnologiestandort Johannstadt/Tatzberg ist zu prüfen, ob die vorhandenen Industriebrachen bei Erhalt der historischen Bebauung für Erweiterungen genutzt werden können.

Für einen „Campus der kurzen Wege“ ist die Bereitstellung standortnaher Wohnbauflächen für Wissenschaftler, Mitarbeiter und für Studentisches Wohnen zu untersuchen.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Für eine erfolgreiche Bewerbung der TU Dresden im Rahmen der zweiten Stufe in der Exzellenzinitiative des Bundes bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Universität, Freistaat und der Landeshauptstadt Dresden. Eine Qualitätsuniversität mit dem Gütesiegel der Exzellenzinitiative ist für die Stadt, ihr Umfeld und den Freistaat Sachsen von großer Bedeutung. Eine Spitzenuniversität mit der Forschungs- und Lehrvielfalt einer TU Dresden zieht gute Leute auf allen Ebenen an. Sie bildet auch gute Leute aus, was wiederum für andere Forschungsinstitute und die Wirtschaft von Bedeutung ist. Die Region profitiert sowohl in wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und insbesondere auch wirtschaftlicher Beziehung, z. B. durch die Nutzung innovativer Produkte, Technologien und Dienstleistungen.

Bei der Analyse der Förderanträge durch die DFG und den Wissenschaftsrat und die Evaluierung der Hochschulstandorte sind die infrastrukturellen Voraussetzungen in Form geeigneter Instituts-, Labor- und Hörsaalgebäude, die Vernetzung der Forschungseinrichtungen und nachhaltige Entwicklungskonzepte für einen exzellenten Hochschulstandort wesentlich Voraussetzung, die in der Bewertung berücksichtigt werden und die Glaubwürdigkeit des Antrages auf Exzellenz unterstreichen.

Finanzierung:

Für die Strategieentwicklung und Konzeptplanung sind bei Einladung von 3 bis 4 Büros ca. 160 TEUR zu planen.

Die Geldmittel sind durch Umschichtungen in den Haushalten der Wirtschaftsförderung und des Stadtplanungsamtes bereit zu stellen. Bei erhöhten Steuereinnahmen aus der anstehenden Steuerschätzung sind die Mittel bevorzugt aus den Mehreinnahmen zu entnehmen. Mit dem Freistaat ist zusätzlich über eine aufgabengerechte, anteilige Kofinanzierung zu verhandeln.

Eilbedürftigkeit:

Nach übereinstimmender Meinung der TU Dresden, des SIB und der Stadtplanung macht die Terminkette zur Erstellung der Rahmenplanung als unverzichtbarem Bestandteil für den Vollertrag zur Exzellenzinitiative vor allem im Hinblick auf die Vorstellung der infrastrukturellen Entwicklungskonzepte vor dem Evaluierungsausschuss im Dezember 2011 eine ambitionierte Befassung aller beteiligten Akteure notwendig. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden sollte daher umgehend seinen Teil dazu beitragen, die Grundlagen für den Beginn des Arbeitsprozesses schaffen und damit die TU Dresden auf dem Weg zur Exzellenzuniversität zu unterstützen.

Dr. Georg Böhme-Korn
Fraktionsvorsitzender